

Gemeinderat
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

Telefon 041 288 81 71
Telefax 041 288 81 12
gemeindevverwaltung@rothenburg.lu.ch



G E M E I N D E R O T H E N B U R G

Grundlagenpapier Energiepolitik

Grundlagenpapier Energiepolitik

vom 19. Mai 2011

Vorbemerkung:

Unter den in diesem Grundlagenpapier verwendeten Personenbezeichnungen und Chargen werden Männer und Frauen verstanden.

1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

- eidgenössisches Energiegesetz (EnG)
- eidgenössische Energieverordnung (EnV)
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (abgekürzt CO₂-Gesetz)
- kantonales Energiegesetz (kEnG)
- kantonale Energieverordnung (kEnV)
- Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG)
- kantonale Planungs- und Bauverordnung (PBV)
- SIA-Norm 380/1 Thermische Energie im Hochbau
- Leitbild der Gemeinde Rothenburg vom Februar 2001
- Gemeindeordnung vom 21. Mai 2007
- Organisationsverordnung der Gemeinde Rothenburg vom 13. Dezember 2007
- Bau- und Zonenreglement vom 22. November 1993
- Leistungsvereinbarung zwischen der Kommission Umwelt und Raumordnung und der Einwohnergemeinde vom 15. Januar 2009
- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 30. April / 01. Mai 2010 (Klausur)

2 Grundsätze und Strategie zur kommunalen Energiepolitik

- Die Gemeinde unterstützt und berät die Bürger bei Energiefragen in aktiver Form.
- Sie nimmt die „Vorbildfunktion“ bezüglich Energie- und Wärmeschutz bei öffentlichen Bauten zielgerichtet wahr.
- Die Gemeinde verzichtet auf einen Energiefonds oder entsprechende Förderbeiträge.

3 **Kernthemen**

- Aktive Information/Kommunikation
- Umsetzung und Vollzug des Energiegesetzes
- Vorbild der Gemeinde bei öffentlichen Bauten
- Energieplanung
- Mitgliedschaft Trägerverein Energiestadt

4 **Aktivitäten und Aufgaben**

Die kommunale Energiepolitik erfolgt in einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und der Kommission Umwelt und Raumordnung. Ziel ist es, die Grundlagen für eine nachhaltige Energiepolitik zu schaffen.

- **Aktive Information/Kommunikation**
 - Auf der Gemeinde-Homepage werden Berichte und Links zum Thema „Energie“ aufgeschaltet (unter Beizug/Mithilfe kantonaler Fachstellen).
 - Regelmässige Berichterstattung im Info Rothenburg zu aktuellen Themen aus dem Bereich „Energie“.
 - Pro Jahr ist ein Informationsanlass oder eine Aktivität zu Energiethemen durchzuführen (jeweils Budgetbetrag im Frühling beantragen, inkl. Definition des Anlasses oder der Aktivität).
 - Unterstützende Beratung der Kunden (Planer, Grundeigentümer, Bürger).
- **Umsetzung und Vollzug des Energiegesetzes**
 - Konsequente Umsetzung und strikter Vollzug des Energiegesetzes.
 - Der Kontrollbeauftragte der Gemeinde besucht zielgerichtet die Weiterbildungsangebote.
 - Für die Kontrolle und den Vollzug von komplexen Projekten kann die Verwaltung externe Fachspezialisten beiziehen.
- **Vorbild der Gemeinde bei öffentlichen Bauten**
 - Im Sinne der „Vorbildfunktion“ soll die Gemeinde sämtliche öffentliche Gebäude (wenn technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll) über den gesetzlichen Rahmen hinaus (z.B. im Minergie- oder sogar Minergie-P-Standard, usw.) erstellen und sanieren.
 - Es sind entsprechende Konzepte/Beurteilungen für die energietechnische Erneuerung aller bestehenden öffentlichen Bauten zu erstellen (Unterhaltskonzept Hochbau).
 - Im Rahmen der Realisierung von werterhaltenden Massnahmen sind gleichzeitig die wärme- und energietechnischen Sanierungen zu prüfen und gegebenenfalls gemeinsam vorzunehmen. Jedes einzelne Objekt ist separat zu prüfen resp. zu beurteilen, in welchem Rahmen die „Vorbildfunktion“ vermehrt wahrgenommen werden kann.
 - Es ist aktiv zu prüfen, ob auf den Gemeindeligenschaften das Potenzial aus einheimischen, erneuerbaren Quellen für die Energieproduktion genutzt werden kann (wie z.B. für die Nutzung von Abwasserwärme, Solar und Wasserkraft).
 - Die Benutzer (Hauswarte, Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, usw.) der öffentlichen Bauten sind durch den Liegenschaftsverantwortlichen sporadisch über das Thema Energie zu instruieren (z.B. Lüften, Heizen, usw.).

▪ Energieplanung

- Im Bau- und Zonenreglement sind folgende Anreize und Rahmenbedingungen zum Energiesparen aufzunehmen:
 - *Bauten haben den Erfordernissen des Umweltschutzes und einer effizienten Energienutzung zu entsprechen.*
 - *Bauten im Minergiestandard oder Bauten bei welchen mindestens 75% des Wärmebedarfes für Heizungen und Warmwasser mit erneuerbarer Energie gedeckt werden, müssen 5% der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) nicht der Ausnützung angerechnet werden (gemäss § 10 Abs. 2 der kantonalen Planungs- und Bauverordnung, PBV).*
 - *Im Rahmen eines Gestaltungsplanes ist ein verbindliches Energiekonzept zu erstellen, das mindestens die Anforderungen gemäss § 10 Abs. 2 PBV zu erfüllen hat.*
 - *Bei Gestaltungsplänen kann unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäss § 75 Abs. 1 und 3 PBG sowie der kommunalen Richtlinien ein Bonus zur Ausnützungsziffer gewährt werden.*
 - *Bei Bauten, die nach den Bedingungen von § 10 Abs. 2 PBV erstellt werden, darf bei einem Pult- oder Attikageschoss eine Mehrhöhe von 25 cm in Anspruch genommen werden.*
- Dem Thema „Energie“ ist im Rahmen von Sondernutzungsplänen grosse Bedeutung zu schenken. Bei der Beurteilung von Ausnahmen gegenüber der Grundnutzung sind die „Energiekriterien“ ein wichtiger Bewertungsparameter. Es sind - unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit - projektbezogene Auflagen in die jeweiligen Entschiede aufzunehmen.

▪ Mitgliedschaft Trägerverein Energiestadt

- Auf eine Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt wird zum heutigen Zeitpunkt verzichtet. Alle zwei Jahre ist diesbezüglich eine Neubeurteilung vorzunehmen. Die Gemeinde orientiert sich an den Zielen des Trägervereines Energiestadt.

5 Fazit

Basierend auf dem Inhalt des Grundlagenpapieres wird angestrebt, das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten positiv zu beeinflussen und den Energieverbrauch soweit möglich zu reduzieren. Die Motivation der Bevölkerung und ausgewählter Zielgruppen steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit). Das Grundlagenpapier dient als Basis für die weiteren Aktivitäten und Festlegung von Massnahmen in der Energiepolitik.

Rothenburg, den 19. Mai 2011